



Protokoll der Beratung am 07.12.2011

I. öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Es sind zu Beginn der Sitzung um 17:30 Uhr 9 ordentliche Mitglieder anwesend. Um 17:40 Uhr sind es 10 ordentliche Mitglieder. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Maresch DIE LINKE	Frau Ceglarek, Christiane SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Hadzik CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin SPD/Grüne	
3.	Herr Noack SPD/Grüne	Herr Kuchta DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann SPD/Grüne	Herr Selka AUB	
5.	Frau Leonhardt AUB	Frau Venter DIE LINKE	
6.	Herr Richter DIE LINKE		
7.	Frau Schädel SPD/Grüne		
8.	Herr Dr. Schmidt CDU/FLC		
9.	Frau Piduch DIE LINKE		
10.	Herr Dr. Sutowicz CDU, FLC		
11.			

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Es wird eine um folgende Beschlussvorlagen erweiterte Tagesordnung vorgelegt:

- II-019/11
- III-015/11
- III-016/11
- III-026/11

Herr Maresch führt zur Erweiterung der Tagesordnung aus, dass er alle Beschlussvorlagen, die finanzielle Auswirkungen haben bzw. behinderte Menschen betreffen und Einfluss auf ihr Umfeld haben, im Sozialausschuss behandeln möchte. In diesem Zusammenhang richtet er seine Forderung an die Verwaltung, die Beschlussvorlagen sorgfältig zuzuordnen.

Die Tagesordnung wird im vorgelegten Umfang bestätigt.

Abst.:
8:0:1

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 02.11.2011 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Beschlussvorlage II-019/11

Änderung der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ per 01.01.2012

Herr Nicht stellt Frau Marschalek vor, die die Vorlage erläutert. Darüber hinaus stehen sie für Fragen zur Verfügung.

Frau Marschalek führt aus, dass mit dem Anreiz der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ zur Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Cottbus eine positive Wirkung erzielt wurde. Aber ein Städtevergleich im Land Brandenburg führte zu dem Ergebnis, dass Cottbus mit der bisherigen Satzung den höchsten Zuschuss aller kreisfreien Städte gezahlt hat. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt soll der Zuschuss mit der geänderten Satzung von 150 € jährlich auf 100 € jährlich reduziert werden.

Herr Nicht informiert, dass 1.300 Anträge per 07.12.2011 bearbeitet wurden.

Abst.:
8:0:1

Herr Nicht bittet darum, eine Information zum Stand der Bearbeitungszeit in der Wohngeldstelle geben zu dürfen. Er erläutert, dass in 85 % aller Fälle eine Bearbeitungszeit von 2 ½ Wochen zu verzeichnen ist. Im Vergleich dazu betrug die Bearbeitungszeit in 2010 noch 4 Wochen.

TOP 3.2 Beschlussvorlage III-015/11

Sportförderrichtlinie der Stadt Cottbus

Herr Weiße erläutert die Vorlage und verweist darauf, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt gesichert werden soll. Die Folge einer nicht gesicherten Handlungsfähigkeit wäre, dass zum Beispiel keine Investitionen und keine Projekte mehr durchgeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Stadt für 2011 keinen genehmigten Haushalt hat. Von Seiten der Kommunalaufsicht besteht die Auflage, im freiwilligen Bereich 500 T€ zu konsolidieren. Dieser Betrag ist für 2012 noch nicht erreicht.

Abst.:
8:1:0

TOP 3.3 Beschlussvorlage III-016/11

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Herr Weiße informiert zum Inhalt der Vorlage.

In der Diskussion erläutert **Herr Schick**, dass für die Abstimmung mit den Vereinen sowie zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur neuen beabsichtigten Entgeltordnung sehr wenig Zeit war. Er übt Kritik an dieser Verfahrensweise und daran, dass die Beschlussvorlage bereits ab 01.01.2012 umgesetzt werden soll und damit die Haushaltsplanungen der Vereine für 2012 nicht mehr umsetzbar sind.

Im Weiteren verweist er darauf, dass es einen Vorschlag zur Übergabe der Turnhallenvergabe an den Stadtsportbund gibt und mit der Bestätigung dieses Vorschlages die Entgeltordnung erneut geändert werden müsste.

Nach Auffassung von Herrn Schick kann der Sport nicht den Haushalt der Stadt konsolidieren. Es sollte bedacht werden, dass sich zunehmend der Gesundheits- und Seniorensport entwickelt hat und dadurch Einsparungen auf anderen Gebieten erzielt werden. Er schätzt ein, dass immer mehr Cottbuser Sport treiben, darunter 7.500 Kinder und Jugendliche.

Herr Schick wertet aus, dass die Vereine die Erhöhung der Gebühren nicht mittragen bzw. nicht mittragen können und dies dazu führen wird, dass Vereine ihren Sportbetrieb einstellen werden. Die Vereine schlagen vor, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang fordert Herr Schick, dass eine Änderung erst zu Beginn des neuen Schuljahres wirksam werden soll.

In der Diskussion verweist **Herr Richter** darauf, die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit eine weitere Differenzierung bei der Berechnung und Erhebung der Gebühren vorgenommen werden kann.

Herr **Dr. Schmidt** bringt zum Ausdruck, dass er gegen eine Abstimmung ist und schlägt vor, den Kompromissvorschlag in die nächsten Ausschüsse und Fraktionssitzungen einzubringen

Herr Maresch stellt den Antrag auf eine 2. Lesung.

Abst.:
10:0:0

TOP 3.4 Beschlussvorlage III-022/11

Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung

Herr Weiße stellt die Vorlage vor und verweist darauf, dass die Stadt auf Grund der Haushaltssituation dazu angehalten ist, ihren Konsolidierungswillen nachzuweisen. Die Erhöhung der Betriebskosten für die Betreuung von Kindern zieht nach sich, dass eine Änderung der Höchstbeiträge notwendig wird. Bis zu einem Jahresbrutto von 12.500 € wird ein Mindestbeitrag von 10 € eingeführt. Der Mindestbeitrag stellt eine zumutbare Belastung dar und wird nicht erlassen.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII lediglich über den Regelsatz verfügen und klar in der Regelsatzverordnung in Abteilungen festgelegt ist, wofür dieser zu verwenden ist. Die Gebühren für eine Kindertageseinrichtung sind dabei nicht erfasst. Er stellt sich daher die Frage, wie dann diese Kosten finanziert werden sollen. Im Hortbereich ist eine hohe Steigerung bei den Gebühren aus der Vorlage zu erlesen, ohne dass eine Qualitätserhöhung sichtbar ist. Herr Richter äußert die Befürchtung, dass Eltern mit geringem Einkommen auf die Unterbringung ihrer Kinder in einer Kindereinrichtung verzichten werden und weist auf die Folgen hin.

Frau Piduch verweist darauf, dass die Stadt den Grundsatz geprägt hat, bei Kindern und Jugendlichen nicht zu sparen. Sie bekräftigt die Aussagen von Herrn Richter und führt weiter aus, dass u. a. auch behinderte Eltern über ein geringes Einkommen verfügen und nicht in der Lage sind, eine Gebühr für die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes zu bezahlen. Im Namen des Behindertenbeirates informiert sie darüber, dass eine Stellungnahme erarbeitet wurde und der Behindertenbeirat die Vorlage ablehnt.

Frau Bischoff unterstützt als Mitglied des Behindertenbeirates die Aussagen von Frau Piduch und hebt die ohnehin schon hohen Belastungen für behinderte Menschen hervor.

Frau Buder trifft detaillierte Aussagen zur Platzkostenkalkulation. In diesem Zusammenhang führt sie aus, dass es seit 01.01.2011 auch im Betriebskostenbereich keine Pauschalierung mehr gibt.

Herr Kuchta gibt zu bedenken, dass jeder Mensch fixe Kosten in Form von Miete und Lebensunterhalt hat. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts trifft die prozentuale Berechnung und Erhöhung diejenigen stärker, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Frau Hadzik führt aus, dass die Gebühren in Cottbus im Vergleich zu anderen Städten niedrig sind. Die Stadt kann nicht in allen Bereichen auf die Erhöhung von Gebühren verzichten. Die Gesamtstadt ist im Auge zu behalten. Jedoch sieht auch sie die eingebrachten Erhöhungen als zu drastisch.

Herr Dr. Sutowicz fragt nach, was passiert, wenn keine Zustimmung erfolgt.

Herr Weiße erklärt, dass ein Kompromiss gefunden werden muss.

Herr Maresch beantragt die 2. Lesung

Abst.:
10:0:0

TOP 3.5 Beschlussvorlage III-026/11

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internats „Haus der Athleten“

Herr Weiße erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Erhöhung des Nutzungsentgeltes den Einnahmeverlust ausgleicht, der durch den Weggang der Bundespolizei aus Cottbus entstanden ist. Für die Durchführung von sportlichen und fachlichen Lehrgängen gibt es im Sportzentrum Cottbus sehr gute Bedingungen, so dass Verbände von ganz Deutschland die Einrichtungen nutzen können. Für eine weitere und verbesserte Auslastung bedarf es noch der entsprechenden Werbung.

Frau Piduch weist auf die Stellungnahme des Behindertenbeirates hin.

Herr Weiße nimmt den Hinweis des Behindertenbeirates auf und wird eine Änderung der Entgeltordnung vornehmen.

Abst.:
10:0:0

TOP 4 Berichte

TOP 4.1 Berichterstattung zur 1. Fortschreibung der Konzeption:

„Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“

Frau Wawrzyniak erläutert, dass jährlich ein Bericht zur Umsetzung des Beschlusses zu geben ist. Sie erläutert die Struktur der Informationsvorlage und die Handhabung des Farbcodes. Des Weiteren bietet sie an, eine Diskussion in den Fraktionen zu begleiten.

Herr Maresch schlägt vor, dass das Material gelesen wird und im Januar 2012 eine erneute Verständigung dazu geführt wird.

TOP 4.2 Bericht zum Stand der Umsetzung des Nottelefons

Herr Maresch erläutert, dass er feststellen musste, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Nottelefon nicht entsprechend umgesetzt worden ist. Er hat aus diesem Grund eine Rücksprache mit Herrn Dr. Erler vom CTK gehalten. Danach musste er der Presse entnehmen, dass das Nottelefon zwar rund um die Uhr zur Verfügung steht, aber dies nur begrenzt für ein halbes Jahr. Er erklärt, dass er diese zeitliche Begrenzung nicht hinnimmt.

Herr Weiße räumt ein, dass es Irritationen zur Umsetzung gab. Der Oberbürgermeister hat aber inzwischen erklärt, dass das Nottelefon rund um die Uhr zur Verfügung steht und keine zeitliche Begrenzung vorgesehen ist. Herr Weiße schlägt vor, die Situation und die Ergebnisse in einem halben Jahr zu evaluieren.

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Überlegungen zur Antragseinbringung eines Teilhabeplanes der Stadt Cottbus auf Grundlage der UN- Konvention von Menschen mit Behinderungen

Herr Maresch regt an erst einmal den Bericht der Behindertenbeauftragten zu lesen und sich dazu zu verständigen.

Herr Weiße gibt schriftlich einen offenen Brief des Geschäftsbereichs Jugend, Kultur, Soziales zum am 02.11.2011 ausgehändigten Dokument von Herrn Maresch „Zur Erarbeitung eines Teilhabeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Stadt Cottbus“ zu Protokoll, der als Anlage beigefügt ist.

TOP 5.2 Stand zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Herr Weiße führt aus, dass 6.185 Anträge zum 01.12.2011 vorlagen. Die höchste Anzahl der Anträge beinhaltet als Leistung das Mittagessen mit 2.100 Anträgen, gefolgt von Klassenfahrten mit 1.100 und Bildung und Teilhabe mit 780.

Es besteht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung, der von 6 Mitarbeitern zu bewältigen ist.

Herr Weiße schlägt vor, dass in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales im Januar 2012 eine Berichterstattung zur Finanzierungsdarstellung erfolgt.

TOP 6 Sonstiges

Frau Ceglarek informiert darüber, dass sich beim ASB die GmbH und der Regionalverband wieder vereinigen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die GmbH in Insolvenz geht.

Herr Richter schlägt für die Tagesordnung im Februar oder März 2012 vor, dass eine Information zur Entwicklung von Wohnraum und Mieten für sozial schwache Bürger durch die großen Vermieter wie GWC und eG Wohnen gegeben wird. **Herr Maresch** nimmt den Vorschlag auf und wird einen Brief an die Vermieter schreiben.

Der öffentliche Teil endet um 18:15 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin